

Begründung:

Kalkulatorische Zinsen sind ein Kostenbestandteil und bei der Ermittlung der Gebühren der kostenrechnenden Einheiten (z.B. Ermittlung der Abwasser- oder Niederschlagswassergebühren oder der Gebühren für die Kinderbetreuung) zu berücksichtigen.

Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Der kalkulatorische Zinssatz setzt sich aus den durchschnittlichen Zinssätzen der vergangenen fünf Jahre für das aufgenommene Fremdkapital und das eingesetzte Eigenkapital zusammen. Aufgrund der Zinssenkungen sowohl für Fremd- als auch für Eigenkapital ist der kalkulatorische Zinssatz ebenfalls zu senken.

Derzeit arbeitet die Stadt Schortens mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,60 %.

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz wird anhand der tatsächlich gezahlten Fremdkapitalzinsen der letzten fünf Jahre ermittelt und liegt bei 2,045 %.

Der Eigenkapitalzinssatz orientiert sich an der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand der letzten fünf Jahre. Diese beträgt 0,1 %.

Zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes werden diese abschließend im Verhältnis des für Investitionen eingesetzten Eigen- (33,9 %) und Fremdkapitals (66,1 %) gewichtet.

Gemäß der dargestellten Berechnung beträgt der ermittelte kalkulatorische Mischzinssatz für die Jahre 2022 – 2024 gerundet 1,40 %.

Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes

		Quote	gewichtete Zinsen
Sollzinsen	2,045%	66,10%	1,352%
Habenzinsen	0,100%	33,90%	0,034%
		100,00%	1,386%
kalkulatorischer Zinssatz:			1,40%